

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 76 (1931)

Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Januar 1931, Nummer 1

Autor: W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. JANUAR 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Fünf Jahre Elementarlehrerkonferenz – Familienzulagen – Zürich. Kant. Lehrerverein: 16. und 17. Vorstandssitzung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Fünf Jahre Elementarlehrerkonferenz: Rückblick und Ausschau.

Ansprache des Vorsitzers an der Jahresversammlung
vom 15. November 1930:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jeder Mensch hat das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit zurückzublicken auf sein Leben, es wieder an seinem Geist vorbeiziehen zu lassen, und losgelöst von den augenblicklichen Stürmen und Nöten, Freuden und Hoffnungen, Stellung zu nehmen zu seinem Erleben. Auch will er sich besinnen, wohin er weitergeführt wird in dem Strom, der ihn und seine Mitmenschen trägt, und inwiefern er sein Leben und seine Kräfte in den Dienst dieses Lebensstromes stellen kann. Aus diesem Besinnen auf sich selbst und auf das, was außer uns wichtig ist, erwächst neue Kraft und Zielsicherheit in der Gestaltung unseres Ichs und seiner Ausstrahlungen. Wie solche Stunden für den einzelnen Menschen unentbehrlich sind, so hat auch eine Gemeinschaft die Pflicht, von Zeit zu Zeit zurückzublicken auf ihr Werden und Wirken und Ausschau zu halten nach kommenden Dingen. — Für die E.-L.-K. bietet sich jetzt, da wir fünf Jahre ihrer Tätigkeit erlebt haben, die geeignete Gelegenheit. So hat der große Vorstand der E.-L.-K. mir den Auftrag erteilt, mit Ihnen nochmals zurückzugehen zum Anfang der jungen Vereinigung und mit Ihnen Ausschau zu halten, was sie in Zukunft noch zu wirken haben wird.

Es war am 30. Dezember 1924; da kamen im „Du Pont“ in Zürich 15 Elementarlehrerinnen und -lehrer zusammen, einer Einladung in der Konferenzchronik der Schweizerischen Lehrerzeitung Nr. 52 vom Jahr 1924 Folge leistend. Sie wollten die durch einen im *Amilichen Schulblatt* vom 1. Oktober 1924 veröffentlichten Beschluß des Erziehungsrates geschaffene Lage besprechen.

Die Einladung war von unserem immer regen und für das Wohl der Schule so sehr bedachten Kollegen Herrn G. Merki in Männedorf ausgegangen. Mit Herrn E. Brunner in Unterstammheim hatte er hier mit Weitblick erfaßt, daß es galt, nun tatkräftig zusammenzutreten und zu solchen Ansichten Stellung zu nehmen. Als Einladender leitete er jene denkwürdige Sitzung. Er erzählte, wie genau vier Jahre früher schon sich im gleichen Raum einige Elementarlehrer versammelt hätten, um die Frage der Gründung der E.-L.-K. zu besprechen, wie aber dazumal die Stimmung eher flau gewesen sei, so daß die Sache wieder in sich selbst zusammensank.

Heute aber gelte es, bestimmt Stellung zu nehmen, wollten wir nicht auf den in der genannten erziehungs-

rätlichen Vernehmlassung angegebenen Weg geführt werden. Die große Frage war: Was ist zu tun, um solchen Weiterungen entgegenzutreten zu können? Die Anzeichen waren zu deutlich: Dieser Beschluß, frühere Erlasse über den Aufsatzunterricht, Aussprüche von Leuten, die an der Spitze des Erziehungswesens standen über Chaos in der Schule, zu viel Lehrfreiheit, das Verlangen gewisser Kreise nach viel ausführlicheren Lehrplanbestimmungen mit bestimmten Einzelforderungen zur methodischen Gestaltung des Unterrichtes, der Ruf nach engster Bindung an Lehrplan und Lehrmittel, all das mußte einem schaffensfrohen, überlegenden und eigene Wege suchenden Lehrer zu denken geben. Sollten wir uns zu „Schulmeistern“ verparaphrieren lassen, oder wollten wir eine lebensstarke und lebensbejahende Lehrerschaft bleiben mit offenem Blick und freudiger Arbeitskraft?!

Alle Anwesenden waren darin einig, daß nur eine umfassende Vereinigung der Lehrer der Elementarstufe erfolgreich gegen diese hemmenden Kräfte wirken könnte. Eine solche Vereinigung hätte in nächster Zeit und wohl auch in aller Zukunft viel Arbeit vor sich: Besprechung methodischer Fragen, Besprechung von Lehrmitteln, Anregungen zur Neugestaltung des Unterrichtsgesetzes u. a. m. Geteilt waren die Meinungen über die Gestaltung der Vereinigung; einige wollten eine freie, je nach Bedürfnis zusammentretende und wirkende Arbeitsgemeinschaft; die Mehrzahl aber fand eine festgefügte und aufgebaute Vereinigung habe mehr Aussichten, tatkräftig in das Schulleben eingreifen zu können. Die Aussprache über den erziehungsrätlichen Erlaß ergab, daß die Ansicht allgemein war, die Elementarlehrerschaft habe die dringende Aufgabe, die Behörden über solche Fragen der methodischen Gestaltung einzelner Unterrichtsgebiete aufzuklären.

Ein Ausschuß von fünf Mitgliedern übernahm die Aufgabe, innert kürzester Zeit eine zweite Versammlung einzuberufen und ihr einige Richtlinien für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Schon am 8. Januar 1925 versammelten sich die gleichen und einige weitere Lehrerinnen und Lehrer zu dieser zweiten Besprechung. Das Ergebnis war ein zweifaches. Der Ausschuß bekam den Auftrag: 1. Alles vorzukehren, damit einer größeren Versammlung von Elementarlehrern die Frage der Gründung einer E.-L.-K. vorgelegt werden könne. 2. An alle Elementarlehrer zu gelangen mit einer Anfrage betreffend Druckschriftverwendung und Kurse.

Und nun hub ein emsiges Arbeiten an. Rundschreiben flogen hinaus in alle Richtungen; Fragebogen wurden herumgeschickt, Aufrufe in der Lehrerzeitung und Einladungen folgten sich. Erfreulich zahlreich kamen zustimmende Kundgebungen an uns; auch vom Kantonalen Lehrerverein, den wir begrüßt hatten mit einem



Schreiben, in dem unser Arbeitsgebiet gegen das seine abgegrenzt worden war, ging ein aufmunterndes Schreiben ein.

So konnte auf den 31. Januar 1925 zur Versammlung der Elementarlehrer aus dem ganzen Kanton eingeladen werden. Etwa 100 Lehrerinnen und Lehrer folgten dem Rufe. Ein kurzer Bericht über den gegenwärtigen Stand gewisser Schulfragen und über die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben leitete die Verhandlungen ein. Dabei wurden nochmals mit aller Bestimmtheit die Grenzen zwischen den bereits bestehenden Organisationen, wie Kapitel und Kantonalem Lehrerverein, gezogen. Nach vielbenützter und zustimmender Aussprache, an welcher sich auch der Vertreter des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins mit herzlichen Glückwünschen beteiligt hatte, wurde einstimmig die Gründung beschlossen.

Auf das folgende Rundschreiben mit der Einladung zum Beitritt zur Konferenz antworteten schon 230 Lehrerinnen und Lehrer aus allen Teilen des Kantons und erklärten ihren Eintritt in die E.-L.-K. des Kantons Zürich. Noch im gleichen Jahre wuchs ihre Zahl auf 272; im Jahre 1926 auf 294; 1927 auf 326; 1928 auf 335 und im Jahre 1929 auf 532. Dieses Jahr werden wir wohl 550 Elementarlehrerinnen und Lehrer als Mitglieder unserer Konferenz zählen können. Diese Zahlen sprechen für sich.

Die E.-L.-K. steht gefestigt da; sie ist ein Gebilde in der Reihe der beruflichen Vereinigungen, das man sich heute nicht mehr gut wegdenken könnte. Sie genießt das Ansehen und die Unterstützung der Behörden. Sie wird begrüßt bei Gutachten über Lehrmittel; sie wird angefragt über ihre Ansichten vor der Schaffung neuer Entwürfe. Der Schweizerische Lehrerinnenverein und der Schweizerische Lehrerverein haben sich an uns gewandt um unsern Rat und Beistand. Unsere Beschlüsse wirken sich auch über die Kantonsgrenzen aus.

Was hat die E.-L.-K. getan, um in so kurzer Zeit diese Stellung zu erlangen? Wir haben auf zwei Gebieten gearbeitet: 1. auf methodisch theoretischem, 2. auf praktischem.

Der Gründungsanstoß brachte es mit sich, daß am Anfang die Besprechung des *Leseunterrichtes* stark im Vordergrund stand. In vier Hauptversammlungen hatten wir Stellung zu nehmen zu der ganzen Frage. Einmal setzten wir uns theoretisch mit den beiden Leseverfahren auseinander: Druckschrift- oder Schreiblesemethode. Dann mußten wir das taktische Vorgehen bei der Begutachtung besprechen. Wir machten Eingaben an den Erziehungsrat, deren Wirkung in den verschiedenen Erlassen deutlich sichtbar ist. Nach zwei Jahren erreichten wir den erfreulichen Beschluß, daß die Methode freigegeben wurde.

Dann haben wir uns bald mit dem *Rechenunterricht* befaßt. In drei Hauptversammlungen haben wir dazu Stellung genommen und sind zu ganz bestimmten Vorschlägen gekommen, deren Auswirkungen wir nun in der praktischen Schularbeit erproben wollen.

Ebenso hat uns der *Schreibunterricht* bereits in einer Hauptversammlung beschäftigt. Rechen- und Schreibunterricht werden auch in nächster Zeit noch öfters auf der Geschäftsliste stehen.

Auf Ersuchen der Fibelkommission des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins arbeitete die E.-L.-K. nach eingehenden Beratungen ein Gutachten über die *Schweizerfibel*,

Ausgabe A, aus, das vielleicht auch etwas zur noch weiteren Verbreitung des ausgezeichneten Werkes beitragen wird.

Ebenso ist es unseren Bemühungen zu verdanken, wenn die beiden Vereinigungen nun an die Herausgabe neuer *Klassenlesestoffe* für den Gesamtunterricht und für den ethischen Unterricht gehen. (Schluß folgt)

Familienzulagen

Eine Anregung

Bei Lehrerwahlen macht man seit Jahren die Beobachtung, daß es nicht leicht hält, vorzüglich qualifizierte männliche Lehrkräfte für die Stadt Zürich zu gewinnen; tüchtige Lehrerinnen dagegen melden sich jeweils in genügender Zahl.

Es liegt nahe, zur Erklärung dieser Tatsache an den Lehrerinnenüberfluß zu erinnern; indessen ist die Zahl der verfügbaren Kräfte auch auf seiten der Lehrerinnen allmählich so klein geworden, daß diese Begründung allein nicht ausreicht.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Zug zur Stadt namentlich bei den verheirateten Lehrern abgenommen hat. Daran sind die Besoldungsverhältnisse schuld, welche in den letzten Jahren eine Verschiebung zu ungunsten der Stadt Zürich erfahren haben. Es gibt heute eine Anzahl zürcherischer Gemeinden, darunter besonders Winterthur, deren Lehrerbesoldungen absolut höhere sind, als diejenigen der Stadt Zürich. Wenn wir außerdem noch die relativen Verhältnisse in Betracht ziehen, so fällt der Vergleich für Zürich, namentlich wegen der teuren Wohnungen, noch ungünstiger aus.

Ein verheirateter Kollege mit drei Kindern, dessen Wahl nach Zürich letztes Frühjahr erfolgte und der gezwungen war, eine Wohnung für 2500 Fr. zu mieten, rechnete aus, daß er sich hier um 200 Fr. schlechter stellt, als vorher in einer kleinen Landgemeinde mit einer Achtklassenschule. — Eine Statistik, welche alle Faktoren der Besoldung und Lebenshaltung berücksichtigen würde, steht meines Wissens nicht zur Verfügung. Sie dürfte wohl ergeben, daß zahlreiche Landlehrer heute relativ besser gestellt sind, als ihre Kollegen in der Stadt.

Darüber wollen wir uns im Interesse der Landschaft aufrichtig freuen. Ich bin nicht neidisch und weiß die Vorteile der Stadt, namentlich was die geistigen Anregungen und die spätere Berufsbildung der Kinder anbelangt, als Entgelt voll auf zu schätzen. Ich habe die absoluten und relativen Besoldungsunterschiede lediglich als einen Hauptgrund dafür angeführt, daß es für die stadtzürcherischen Wahlbehörden heute oft schwer hält, die durch die besonderen Verhältnisse geforderte Anzahl männlicher Lehrkräfte zu finden.

Angesichts dieser Tatsache wird von Schulpflegern häufig behauptet, die Lehrerinnen seien durchschnittlich gewissenhafter und tüchtiger, als die Lehrer. — Dieses Urteil liegt nahe; aber es trifft den Kern der Sache nicht. Von Lehrerseite wurde dem schon entgegengehalten, daß der Lehrer durch das öffentliche Leben und durch die Notwendigkeit eines Nebenberufs viel mehr absorbiert sei und seine Kräfte weniger ungeteilt der Schule widmen könne, als die Lehrerin. — Diese Entschuldigung ist teilweise berechtigt; aber sie vermag jenes Werturteil, welches zugleich den Hinweis auf eine durchschnittlich höhere Begabung der Lehrerinnen enthält, nicht völlig zu ent-

kräften. Zu diesem Zwecke müssen wir wieder einige Erwägungen finanzieller Natur anstellen.

Die Besoldung eines verheirateten Volksschullehrers mit zwei bis drei Kindern ist eine sehr bescheidene. Wenn nicht noch einige Einnahmen aus Vermögen dazukommen, zwingt sie zum Nebenerwerb und gestattet keine Lebenshaltung, welche eine genügende Erholung, eine große Berufsfreude und damit eine ungehemmte Entwicklung der Persönlichkeit gewährleistet. Wenn Krankheiten oder besondere Unterstützungspflichten auf einem lasten, so können auch heute noch wahrhaft drückende Verhältnisse eintreten. Auch die Bildung und die gesellschaftliche Stellung des Volksschullehrers können sich noch nicht mit den entsprechenden Bedingungen besser bezahlter Berufe messen, deren Ansprüche an Intelligenz, spezifische Begabung, Persönlichkeitsgestaltung und Verantwortungsbewußtsein nicht größer sind, als bei einem Lehrer, der sich seinem Berufe und seiner Fortbildung mit ganzer Seele widmet und jene reichen Erziehungsmöglichkeiten ausnützt, welche die Fortschritte der modernen Pädagogik dem Erzieher bieten.

Anders liegen die Verhältnisse für die meist unverheiratete Lehrerin. Für sie bedeutet die Lehrbesoldung eine Existenz, wie sie in wenigen andern Berufen erreicht wird. Zeit und Qualität ihrer Ausbildung wird von relativ wenigen Vertreterinnen ihres Geschlechtes übertroffen. Der Zwang zum Nebenerwerb besteht in seltenen Fällen. Auch die verheirateten Lehrerinnen, welche im Amte verbleiben, haben dank des Doppelseinkommens der Ehegatten meist eine soziale Stellung inne, welche diejenige des verheirateten Lehrers übertrifft.

So ist es verständlich, daß der Lehrerinnenberuf auf viele sehr begabte und tüchtige Mädchen eine große Anziehung ausübt und daß die betreffenden Lehrerinnen den größten Teil ihres Lebens im Amte verbleiben. Zahlreiche Jünglinge dagegen, welche sich kraft ihrer Begabung und Erziehung als Lehrer vortrefflich eignen würden, wenden sich andern Berufen zu, welche ihnen bessere Existenzbedingungen gewähren. Auch kommt es nicht selten vor, daß vorzügliche Volksschullehrer nach wenigen Jahren in besser bezahlte Stellungen vorrücken. Zwar wollen wir dankbar anerkennen, daß es viele Kollegen gibt, welche die Möglichkeit einer sozialen Besserstellung nicht ergreifen, weil sie die Arbeitsfreude, welche ihr segensvoller Beruf gewährt, an keine andern Vorteile tauschen möchten. Und doch scheint es mir im Hinblick auf die genannten Aussetzungen an den männlichen Lehrkräften und die erwähnten Schwierigkeiten bei Lehrerwahlen, wir haben heute allen Grund, darnach zu trachten, daß dem Lehrerstande tüchtige männliche Kräfte in genügender Zahl zugeführt und erhalten werden, und daß wir namentlich die Familiengründung des Lehrers, vorab auf städtischem Boden, erleichtern.

Man wird mich nicht mißverstehen. Eine Gegenüberstellung und verschiedene Wertung männlicher und weiblicher Leistungen liegt mir ferne. Die Frau hat sich, namentlich auf der Elementarschulstufe, eine Stellung erworben, aus der sie kein aufrichtiger Schulfreund je wieder verdrängen wollte. Es lag mir einfach daran, zu zeigen, wie sich der reine *Leistungslohn* auswirkt und was für ungewollte und ungesunde Verhältnisse er mit sich bringt. Früher oder später wird man dazu kommen müssen, diese Verhältnisse zu ver-

bessern. Mir scheint, eine *Ergänzung durch eine Familien-, bzw. Kinderzulage* wäre geeignet, hier einen vernünftigen und gerechten Ausgleich zu schaffen.

Am 9. Juli dieses Jahres hat bei Anlaß der Anregung von Dr. Buomberger betreffend Hilfe für kinderreiche Familien im Großen Stadtrate von Zürich eine interessante Diskussion über das Thema Leistungs- und Soziallohn stattgefunden, der ich einige Einzelheiten entnehme. Diese zeigen, wie viele Breschen bereits im In- und Auslande, in privaten und staatlichen Betrieben in die Mauer des reinen Leistungslohnes geschlagen worden sind.

Nach dem Berichte der „Neuen Zürcher Zeitung“ erinnert Dr. Buomberger „an die Bewegung zugunsten des Familienlohnes in Frankreich, die auf schöne Erfolge zurückblickt. Das Vorbild ist in Belgien und Holland nachgeahmt worden mit staatlicher Unterstützung. Italien richtet an die kinderreichen Familien Prämien aus. In der Schweiz haben die von Rollschen Eisenwerke einen Fonds für kinderreiche Arbeiterfamilien gegründet“. Stadtrat Gschwend stellt fest: „Über die grundsätzliche Frage, die Dr. Buomberger aufgeworfen hat, besteht keine Meinungsverschiedenheit.“ Dr. Gygax sagt unter anderm: „Immerhin gibt es in der Schweiz namhafte Vertreter des Soziallohnes; die volkswirtschaftliche Kommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft hat sich jüngst darüber günstig ausgesprochen.“ Pflughard findet, „ein Ausgleich der Familienlasten wäre an sich zu begrüßen.“ Dr. Häberlin „weist auf die Kinderzulagen bei den Bundesbahnen hin und zählt des weitern eine große Zahl bedeutender schweizerischer Industrieunternehmen auf, die solche Zulagen ausrichten. Auf Unternehmerseite wird die Frage des Familienlohnes ernsthaft studiert. In Frankreich verfolgt man mit dem Soziallohn auch bevölkerungspolitische Ziele“. Und Prof. v. Gonzenbach „tritt grundsätzlich für eine Lohnordnung ein, die den Verheirateten höher entlohnt und den Lohn bei jedem Kind ansteigen läßt“.

Nun wird man allerdings vielleicht einwenden, daß es viele Arbeiter- und Beamtenkategorien gibt, bei welchen eine Familienzulage dringender nötig sei, als beim Lehrer. Gewiß ist die soziale Gerechtigkeit ein Ideal, das man bei allen Lohnerhöhungen im Auge behalten muß. Abstufungen und Unterschiede werden jedoch nie völlig auszuschalten sein, und wenn es sich darum handelt, für bestimmte Stellen vorzüglich qualifizierte Kräfte zu gewinnen, so wird man auch bei mittleren und oberen Beamtenkategorien nicht ohne besondere Zulagen auskommen. Zudem können Versuche in irgendeiner Richtung nie von Anfang an auf der ganzen Linie eingeführt werden. Wenn ich es wage, an dieser Stelle für die Lehrer eine Familienzulage zu postulieren, so leitet mich neben den bereits angeführten Gründen noch ein Gedanke spezifisch pädagogischer Art.

Gewiß gibt es begnadete Erzieher und Erzieherinnen, welche dem Kinde mit angeborenem Verständnis, mit großer Liebe und mit gesundem Humor begegnen und sich die Herzen der Schüler erobern, ohne eigene Kinder zu besitzen. Solch glückliche Anlagen lassen sich nicht erwerben, wohl aber durch günstige Umstände und Erfahrung steigern.

Es liegt auf der Hand, daß der Besitz eigener Kinder und die Beschäftigung mit ihnen das Verständnis für die *Kindesseele* ungemein befruchtet und vertieft.

Noch jeder Kollege, mit dem ich über dieses Problem gesprochen habe, hat mir bestätigt, daß die Erziehung eigener Kinder ihm die Augen geöffnet habe für vieles, an dem er vorher achtlos vorbeigegangen sei, und daß ihn die Liebe zu seinen Kindern befähigt habe, bei der Schulerziehung Hindernisse wegzuräumen, an denen er vorher gestrauchelt sei. Ich glaube, für keinen Menschen ist der Besitz eigener Kinder ein solch tausendfacher Segen und eine solch unersetzliche Fundgrube der Anschauung und Erfahrung, wie für den Pädagogen.

Darum scheint mir eine Familienzulage für den Lehrer ganz besonders geeignet, einen Zustand zu verbessern, der gegenwärtig nicht als befriedigend bezeichnet werden kann. Der Versuch schiene mir vorerst auf städtischem Boden am notwendigsten und auch am leichtesten durchzuführen. Ich möchte deshalb vor allem aus unsere städtischen Organisationen bitten, diesem Problem ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und wäre dankbar, wenn es an dieser Stelle auch von anderer Seite noch beleuchtet würde. *W. H.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

16. und 17. Vorstandssitzung

je Samstag, den 25. Oktober und 8. November 1930.

1. Neben diesen zwei Sitzungen des Kantonalvorstandes trat der *Leitende Ausschuß* zu weitem vier Sitzungen zusammen zur Erledigung der zahlreichen kleineren Geschäfte. Deren Zahl belief sich auf 94. Durch das Verlesen der Protokolle des Leitenden Ausschusses im Gesamtvorstand bleibt die notwendige Verbindung hergestellt und ist Gelegenheit geboten, sich zur Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses auszusprechen.

2. Es muß wieder darauf hingewiesen werden, daß unterstützungsbedürftige Kollegen, die sich auf der Durchreise befinden, an die bekannten *Unterstützungsstellen des Z. K. L.-V. in Zürich und Winterthur* gewiesen werden sollten. Fälle in letzter Zeit ergaben, daß neben diesen Unterstützungsstellen wieder Kollegen mit Besuchen beglückt worden sind. — Wenn Kollegen von sich aus Unterstützungen ausrichten, so tun sie es auf ihre Rechnung. Der Kantonalvorstand muß die Rückerstattung solcher Beträge aus der Vereinskasse ablehnen.

3. Ein Kollege regte an, die *Unterstützungsstellen des Verbandes* aufzuheben mit dem Hinweise, daß polizeiliche Vorschriften den Bettel untersagen und Notleidende jederzeit an das Wohlfahrtsamt gewiesen werden können. Wo es sich um eigentliche Bettelei handelte, sind die Unterstützungsstellen diesen Vorschriften nachgekommen. Es erscheint aber doch angebracht, diese Einrichtung beizubehalten, da sie es ermöglicht, die Fälle zu untersuchen und in Notfällen kollegiale Hilfe zu leisten.

4. Die Anregung zur Schaffung eines *Passes für die Mitglieder*, der beim Übertritt in eine andere Sektion gute Dienste leisten könnte, wird geprüft. Hierbei ergeben sich Vorschläge, die gesamte Mitgliederkontrolle auf andern Grundsätzen aufzubauen. Die Frage wird deshalb zurückgestellt, um sie anlässlich der Statutenrevision, die in wenigen Jahren zu erfolgen hat, wieder aufzugreifen.

5. Einem Mitgliede wird die *Stellungnahme des Kantonalvorstandes bei Neuwahlen* bekannt gegeben. Nach den Statuten hat der Verband die Mitglieder zu schützen, die ungerechtfertigt weggewählt wurden, oder in ihrer Stellung gefährdet erscheinen. In solchen Fällen wird sich der Vorstand für die Kollegen einsetzen. Bei Neuwahlen dagegen kann er nicht eingreifen, da er sonst bei Parteinahme für ein Mitglied die Rechte der andern Bewerber und Auchmitglieder verletzen würde.

6. Eine Reihe von Zuschriften betrifft die *Wiederverwendung im zürcherischen Schuldienst* und ersucht um Unterstützung der Gesuche durch den Verband. Es wurde Hilfe zugesichert in allen den Fällen, wo die Verantwortung auf Grund der bisherigen Erfahrungen übernommen werden kann.

7. Die Hilfe des Verbandes wurde einem in der Presse zu unrecht angegriffenen Kollegen gewährt. Mit Genugtuung konnte in diesem Falle festgestellt werden, daß der Lehrer geschützt und ihm eine *Entschädigung vom Gerichte* zugesprochen worden ist.

8. In einem andern Falle sah sich ein Kollege durch die *Bedrohungen und Beschimpfungen eines Dorfgenossen* veranlaßt, gerichtliche Schritte einzuleiten. Leider verpaßte er die Termine, so daß ein gerichtlicher Entscheid nicht mehr möglich war. Nur ein solcher hätte genügend Handhabe geboten, um die Schulbehörden zu veranlassen, Vorkehrungen zum Schutze des Lehrers zu treffen.

9. Wiederum mußte einem Kollegen, der sich über den *Wegfall der außerordentlichen Staatszulage* beklagte, mitgeteilt werden, daß keine rechtliche Grundlage bestehe, um gegen die gesetzliche Neuordnung auf diesem Gebiete vorgehen zu können. Die eingeholten Rechtsgutachten halten das Beschreiten des Prozeßweges als nicht Erfolg versprechend.

10. Es wird mit Genugtuung Kenntnis genommen von der *Ausrichtung einer Reihe von Unterstützungen* aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, dem Hilfsfonds und der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. — Die *Darlehenskasse des Z. K. L.-V.* entsprach in zwei Fällen dem Gesuche um Stundung der Abzahlungen. — *st.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V. Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonenumber des Präsidenten*, a. Sekundarlehrer *E. Hardmeier*: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürrer* in *Wädenswil*, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich 3*, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Lichti*, Lehrerin, Schwalmackerstraße 13, in *Winterthur*, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich 3*, oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, Möttelstraße 32, in *Winterthur*, zu weisen.